

*Betreff:***Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Straßen Siemsstraße, Dormblick, Salgenholzweg und Salgenholzkamp***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

29.07.2024

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

20.08.2024

Status

Ö

Beschluss (unverändert):

„Die Straßen Siemsstraße, Dormblick, Salgenholzweg und Salgenholzkamp werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Maßnahme nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Mit DS 22-18725 wurde Mitte 2022 der Beschlussvorschlag zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Straßen Siemsstraße, Dormblick, Salgenholzweg und Salgenholzkamp vorgelegt. Der Beschluss wurde in der Stadtbezirksratssitzung vom 07.06.2022 zurückgestellt mit der Begründung, zunächst die Ergebnisse einer Geschwindigkeitsmessung in diesen Straßen abzuwarten.

Die geforderte Geschwindigkeitsmessung erfolgte im Zeitraum vom 23.05. - 30.05.2024.

Folgende Messergebnisse liegen der Verwaltung vor:

1.)

Messstelle	Salgenholzweg 10	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	-------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum: 23.05.2024 bis 30.05.2024	Seitenstrahlradargerät 2
---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Hauptstraße		Fahrtrichtung Dornblick		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	702	91	821	85	1.523	87
31 bis 40	64	8	133	14	197	11
41 bis 50	7	1	11	1	18	1
51 bis 60	0	0	2	0	2	0
61 bis 70	0	0	2	0	2	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	773	100	969	100	1.742	100

2.)

Messstelle	Siemsstraße ggü. Haus-Nr. 5-6	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	--------------------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum: 23.05.2024 bis 30.05.2024	Seitenstrahlradargerät 1
---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Dornblick		Fahrtrichtung Hauptstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	1.198	96	818	94	2.016	95
31 bis 40	52	4	43	5	95	4
41 bis 50	3	0	4	0	7	0
51 bis 60	0	0	1	0	1	0
61 bis 70	0	0	0	0	0	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	1.253	100	866	100	2.119	100

Insgesamt ist festzustellen, dass der überwiegende Anteil der erfassten Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen bereits Geschwindigkeiten bis 30 km/h fährt. Dies verdeutlicht, dass der Straßenraum baulich bereits den Charakter einer Tempo 30-Zone entspricht. Um dies verkehrsrechtlich zu unterstützen und das durchschnittliche Geschwindigkeitsniveau weiter zu reduzieren, empfiehlt die Verwaltung weiterhin die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Straßen Siemsstraße, Dornblick, Salgenholzweg und Salgenholzkamp.

Die Anforderungen gemäß § 45 Abs. 1 c StVO zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die o. g. Straßen sind erfüllt.

Leuer

Anlage/n:
keine